BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.30/039/2026**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Oleksandr Safarov

Beteiligungsbericht 2026
Anlagen:
Beteiligungsbericht 2026 (wird nachgereicht)
Übersicht über den Geschäftsverlauf und die Ertragslage der städtischen Beteiligungen
Kumulierte Bilanz

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Hauptausschuss	24.11.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	11.12.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Sachvortrag

Die Stadt Schwabach ist an mehreren Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts beteiligt.
Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung verpflichtet die Stadt zur Erstellung eines jährlichen Berichts über die Beteiligungen, soweit die Beteiligungen am jeweiligen Unternehmen mindestens 5 % betragen. Der Beteiligungsbericht ist dem Stadtrat vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere folgende Informationen enthalten:

- Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen
- Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft
- Bezüge der Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans
- Angaben zur Ertragslage des Unternehmens
- Kreditaufnahmen des Unternehmens

Im Beteiligungsbericht 2026 sind für die jeweiligen Unternehmen die Angaben der Wirtschaftsjahre 2022 bis 2025 abgebildet. Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekanntzumachen, damit jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann. Sie erfolgt auf der Homepage der Stadt sowie durch Auslage im Kämmereiamt.

Der Stadtrat wird regelmäßig einmal jährlich von den Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, über den Verlauf und das Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres unterrichtet. Der Beteiligungsbericht soll die Darstellungen der Gesellschaften nicht ersetzen. Er geht im Gegenteil davon aus, dass die Gesellschaften auch in Zukunft direkt dem Stadtrat berichten.

Ebenfalls vorgelegt wird eine Übersicht über den Geschäftsverlauf und die Ertragslage der städtischen Beteiligungen im Vergleich der Jahre 2022 bis 2025. Die dargestellten Summen stellen das Jahresergebnis dar.

Der Beteiligungsbericht 2026 enthält im Abschnitt III eine kumulierte Bilanz zum 31.12.2025. Hier wurden die jeweiligen Bilanzsummen entsprechend des städtischen Anteils ohne Bereinigung von Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander oder mit der Stadt aufgenommen. Es soll hier eine Gesamtübersicht über alle städtischen Beteiligungen ermöglicht werden.